# Kirchliches Gesetz= und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Kolsteins

Stúck 24

Musgabe: Riel, den 22. Dezember

1951

Inhalt: I. Gefete und Berordnungen. -

II. Befanntmachungen.

Pfarrbesoldungs- und eversorgungspflichtbeiträge 1951 (3. Festsehung) (S. 115). — Sozialversicherungspflicht der unter Art. 131 GG sallenden Personen (S. 115). — Kollekten im Januar (S. 116). — Kollektenplan 1951 (S. 116). — Hilfe für die Opfer der Überschwemmung in Italien (S. 118). — Studientagung "Kirche und Judentum" 1952 (S. 118). — Ausschreibung einer Psarrstelle (S. 118). — Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen (S. 118). —

III. Personalien. -

# BEKANNTMACHUNGEN

Pfarrbefoldungs. und .versorgungspslichtbeitrag 1951 (3. Festsetung).

Riel, den 19. Dezember 1951

Die von der Kirchenleitung am 7. d. Mts. beschlossene Gewährung von Teuerungszulagen sür die Geistlichen, Ruhestandsgeistlichen und Pfarrhinterbliebenen (vgl. Kirchl. Ges. u. B.-Bl. 1951 S. 110) und die dadurch verursachte Erhöhung des Psarrbesoldungs und versorgungsbedarfs der Landeskirche macht eine Reuberechnung des Psarrbesoldungs und versorgungspsschlichtbeitrags notwendig. Der von der Landessynode mit der Festsehung des diesjährigen Pflichtbeitrags beauftragte Finanzausschuß hat in Abänderung der Bekanntmachungen vom 10. Mai 1951 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 31 s.) und vom 20. Juli 1951 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 73) beschlossen:

1. Der Pfarrbesolbungs. und eversorgungspflichtbeitrag wird für bas Rechnungsjahr 1951 auf 3,9 % seftgesent.

2. Die Kirchengemeindeverbände im Hamburger Staatsgebiet und die zuschußfreien Kirchengemeinden in der Propstei Reumünster, denen für das laufende Rechnungsjahr eine Ermäßigung der Pflichtbeitragsüberschüsse als Übergangsregelung bewilligt worden war, sind zur Aufbringung der an die Landeskirche zusätzlich abzusührenden Pflichtbeitragsüberschüsse nur nach Maßgabe ihres bisherigen Anteiles an dem gesamtkirchlichen Psarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag heranzuziehen.

- 3. Der verbleibende Fehlbetrag ift vorläufig auf landeskirchliche Mittel zu übernehmen und, soweit möglich, mit dem beim Pfarrstellenvermögen insolge der mit Wirkung vom 1. April 1951 fortgefallenen Grundsteuerpflicht eingesparten Grundsteuern der Pfarrländereien zu verrechnen.

Im übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 10. Mai 1951 (Kirchl. Ges. u. V.-VI. S. 31 f.) in Kraft.

Die Rirchengemeindeverbände und Kirchengemeinden erhalten eine dritte vorläufige Festschung über den Pfarrbesoldungsund -bedungsbedarf, durch die die früheren Festschungen aufgehoben werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Mertens

3.- Nr. 19 250/V.

Sogialversicherungspflicht ber unter Urt. 131 GG fallenden Personen.

Riel, den 15. Dezember 1951.

In unferer Bekanntmachung vom 2. August 1951 (Kirchl. Gef. u. V.-281. S. 73) ift darauf hingewiesen worden, daß

Beamte dur Wiederverwendung, die Anwartschaft auf Altersversorgung nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzs sallenden Personen haben, bei einer Beschäftigung als Angestellte oder Arbeiter im öfsentlichen Dienst sozialversicherungsfrei sind. Über die Frage, ob eine Tätigkeit derartiger Beamter dur Wiederverwendung als Angestellte oder Arbeiter firchlicher Stellen als öfsentlicher Dienst im Sinne der einschlägigen Bestimmungen zu gelten habe, sind Zweisel entstanden. Wir haben aus diesem Grunde eine grundsähliche Stellungnahme des Herrn Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein erbeten und solgenden Bescheid erhalten:

Der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein Vers. 2051/3636/51 II 42

Riel, den 23. November 1951. Düfternbroofer Weg 64/68.

Betrifft: Sozialversicherungspflicht der unter Urt. 131 GG fallenden Personen.

Bezug: Schreiben vom 12. Oktober 1951 — Tgb. Nr 14 812/II —.

Nach §§ 127 DBG ift Verwendung im öffentlichen Dienst jede Veschäftigung im Dienst von Körperschaften, Anstalten und Stistungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen. Zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts zühlen nach der AB Nr. 10 zu § 127 DBG. auch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, so daß eine Verwendung der Verdänden derselben ebenfalls als Veschäftigung im öffentlichen Dienst anzusehen ist. Dabei ist zu berückschigen, daß nach der DB. Nr. 5 zu § 127 DBG. als Verbände von Körperschaften des öffentlichen Rechts Zusammenschlüsse jeder Urt ohne Rücksicht auf die Rechtssorm und die Vezeichnung gelten.

Ich vertrete daher die Auffassung, daß die unter Art. 131 GG. fallenden Personen, die die Rechtsstellung von Beamten zur Wiederverwendung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetes zu Art. 131 GG. haben oder diesen gemäß § 53 Abs. 1 oder § 55 Abs. 1 gleichgestellt sind, während einer Verwendung im Dienst von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder der Verbände von solchen mit Wirfung vom 1. April 1951 ab von der Gozialversicherungspslicht bestreit sind.

Die Befreiung tritt jedoch erst ein, wenn von den Bediensteten nachgewiesen wird, daß sie die Rechtsstellung von Beamten zur Wiederverwendung haben. Der Nachweis ist durch Borlage des Unterbringungsscheins oder bei Berufsoffizieren oder Empfängern von übergangsgehalt durch eine Bescheini-

gung der für die Feftsetung des Übergangsgehalts zuständigen Pensionsabteilung beim Versorgungsamt zu führen. Insoweit wird der Runderlaß über die Sozialversicherungspflicht der unter Urt. 131 GG. fallenden Personen vom 7. Juli 1951 (Umtsbl. Schl.-H. S. 329) geändert werden. Die Veröfsentlichung des Underungserlasses erfolgt in einer der nächsten Rummern des Umtsblattes.

Im Auftrage: gez. M o d l e r

(L. S.)

Danach ist unsere in der Bekanntmachung vom 2. August 1951 dargelegte Auffassung bestätigt. Im kirchlichen Dienst tätige Beamte zur Wiederverwendung mit einem Anspruch auf Altersversorgung nach dem Gesetz zu Art. 131 GG. genießen daher Sozialversicherungsfreiheit.

#### Evangelifd-Lutherifches Landestirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

3. Nr. 18 312/II.

#### Rollekten im Januar.

Riel, ben 11. Dezember 1951.

Die erste Kollekte des neuen Jahres am 6. Januar soll ein Beitrag sein, den die Gemeinden unserer Landeskirche für die große Lutherische Weltbund-Tagung 1952 in Hannover geben. Wir wollen unsere Gemeinden am Epiphaniastage gern zu einem fröhlichen Opfer aufrusen und bei diesem Opfer nicht vergessen, daß wir für manche Hilse zu danken haben, die uns lutherische Glaubensbrüder aus aller Welt haben zuteil werden lassen.

Die zweite Rollekte im neuen Jahr gilt einem alten Bekannten, der Seemannsmiffton, die im hinter uns liegenden Jahre ein gutes Stüd vorangekommen ist. Das Opfer am 13. Januar (1. So. n. Epiph.) soll helfen, daß die begonnene Arbeit im neuen Jahre fortgeseht werden kann. Wir wollen

dabei besonders der Arbeit in Bufum und im Seemannsheim Altona gebenken.

Mit der Kollekte am 20. Januar (2. So. n. Eph.) foll der Bahnhofsmission geholsen werden, die im Raume unserer Landeskirche seit vielen Jahren ihren guten Dienst besonders an Kindern, Alten und Heimkehrern tut. Weil wir nicht möchten, daß die Arbeit der Bahnhofsmission aufgegeben wird, bitten wir die Gemeinden herzlich um ihr Opfer.

Der 27. Januar (3. So. n. Epiph), ist der Sonntag, an dem wir erstmalig im neuen Jahre für den Wiederausdau einer der zerstörten Kirchen unserer Landeskirche kollektieren. Wir bitten um ein Opser, das helsen soll, die Friedenskirche in Altona wiederauszubauen. Die Sammlung dieses Sonntags sei besonders allen Gemeinden herzlich empsohlen, die ihre Kirchen und kirchlichen Räume unbeschädigt behalten haben.

# Evangelifd-Lutherifdes Landestirchenamt

3m Auftrage:

S ch m i b t

3.-Nr. 18 809/I/VI.

# Rollektenplan 1952.

Riel, ben 8. Dezember 1951.

Nachstehend geben wir den von der Kirchenleitung beschlofsenen Rollektenplan für das Ralenderjahr 1952 bekannt.

Die Nachweisungen sind für alle Kollekten an das Landeskirchenamt einzureichen. Die Konten, an welche die einzelnen Erträge abzusühren sind, gehen aus dem Kollektenplan hervor.

Es wird wiederholt gebeten, die vorgeschriebenen Fristen von vier Wochen für die Einreichung der Kollektenabrechnung an den Propsten und von weiteren zwei Wochen für die Einreichung an das Landeskirchenamt innezuhalten.

#### Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt

3m Auftrage:

S ch m i b t

3.-Nr. 18 034 II (I/VI).

## Rollettenplan bes Ralenberjahres 1952.

Lfd. Nr		Tag der Einfammlung	Ertrag ift abzuführen an:
1	Luth. Weltbund-Tagung Hannover	6. Januar 1952 Epiphanias	LRU., Kto. Nr. 1065 v. d. Landesban" u. Girozentrale Kiel, Postsched: Ham- burg 139063
2	Seemannsmiffion	13. Januar 1952 1. So. n. Epiph.	Seemannspaftor Rieferigti, Altona, Postschedkonto Hamburg 70306
3	SchleswHolft. Vahnhofsmission	20. Januar 1952 2. So. n. Epiph.	Wie unter lfd. Nr. 1
4	Wiederaufbau der Friedenskirche in Altona	27. Januar 1952 3. So. n. Epiph.	Wie unter lfd. Nr. 1
5	Landeskirchl. Frauenarbeit	10. Februar 1952 Septuagefimä	Wie unter lid. Nr. 1
6	Landeskirchl. Hilfswerk (Kinderheim "Marien- hof" Wyk a. Föhr)	17. Februar 1952 Seragefimä	Landeskirchl. Hilfswerk, Kto. 3516, Vankhaus W. Uhlmann, Riel, Post- sched: Hamburg 12300
7	Rriegsgräber- und Rriegshinterbliebenenfürforge	9. März 1952 Reminiscere	Wie unter lfd. Nr. 1
8	Stumenische Arbeit der ERD, und Arbeit der ev. Auslandsgemeinden	16. März 1952 Ofuli	Wie unter lfd. Nr. 1
9	Rircht. Rotftande im Often	23. März 1952 Lätare	Wie unter lfd. Nr. 1
10	Rirchl. Jugendarbeit (Rollette am Konfirmationstag)	30. März 1952 Judica	Wie unter lfd. Nr. 1

Lid. Nr.		Tag ber Einfammlung	Ertrag ist abzuführen an:
11	Rirchl. Jugendarbeit (Rollekte am Ronfir-	6. April 1952	Wie unter Ifd. Nr. 1
	mationstag)	Palmarum	
2	Diakoniffenanstalten Altona und Flensburg	13. April 1952	je zur Hälfte
		1. Oftertag	a) für Altona: Vereinsbank Altona,
			Rto. 1330
			b) für Flensburg: Postsched: Ham- burg 9581
3	Evfod. Arbeit	20. April 1952 Quasimodogeniti	Wie unter lfd. Nr. 1
4	Landestirchl. hilfswert (f. d. Arbeit der Jugendaufbauwerke)	27. April 1952 Mis. Dom.	Wie unter 1fd. Nr. 6
5	Rirchenmufif	11. Mai 1952	Rirchengemeinden mit eigenen Chören
		Cantate	fönnen die Sälfte des Ertrages einbehal-
			ten, fonft an das LRU., Kto. Nr. 1065,
			wie unter lfd. Nr. 1
6	Wiederaufbau der Kirche in Stellingen	18. Mai 1952	Wie unter Ifd. Nr. 1
		Rogate	
7	Rirchl. Jugend im Often	22. Mai 1952	Wie unter lfd. Nr. 1
		Himmelfahrt	
8	Landesverein für Innere Miffion	1. Juni 1952	Landesverein für Innere Mission, .
		1. Pfingsttag	Postsched: Hamburg 3510
9	Stumenische Arbeit ber ERD. und Arbeit ber	8. Juni 1952	Wie unter lfd. Nr. 1
^	cv. Auslandsgemeinden	Trinitatis	00010 sentan 155 00- 1
)	Stipendien für Theologiestudenten	15. Juni 1952	Wie unter lfd. Nr. 1
	Outside Girenment it & Ofutsil on han	1. So. n. Trin.	ORio untar 16h Ole R
1	Landeskirchl. Hilfswerk (f. d. Arbeit an den	22. Juni 1952 2. So. n. Trin.	Wie unter lfd. Nr. 6
2	Kriegsversehrten und heimkehrern)	6. Juli 1952	Wie unter lfb. Nr. 1
2	Aufbau des gottesdienstlichen Raumes im Ge-	6. Juli 1932 4. So. n. Trin.	Love united the set, I
3	meindehaus Riel-Gaarden Heidenmiffion	13. Juli 1952	SchleswHolft. Miffionsgefellschaft ir
3	Derbeumtliebu	5. So. n. Trin.	Breklum, Postsched: 3232 der Spar- und Darlehnskasse Breklum
24	Brüderanftalt Ridling	27. Juli 1952	Wie unter lfd. Nr. 18
7	Studetanfaut Riating	7. So. n. Trin.	
25	Diakoniffenanstalt Rropp	3. August 1952	Postsched: Hamburg 15607
		8. So. n. Trin.	
6	Oftafienmiffion, Miffionarifd-diatonifche Ur-	10. August 1952	Wie unter lfd. Nr. 1
	beit im Heiligen Lande und Judenmission (je ein Prittel).	9. So. n. Trin.	
27	and the second s	24. August 1952	Wie unter Ifd. Nr. 6
		11. So. n. Trin.	
28	Breklumer Geminar f. d. firchl. u. miffion.	31. August 1952	Wie unter lfd. Nr. 23
	Dienst	12. So. n. Trin.	
29	Männerwerf	14. Sept. 1952	Wie unter lfb. Nr. 1
		14. So. n. Trin.	
30	Landesverband für Innere Miffion	21. Sept. 1952	Landesverband für Innere Miffion,
		15. So. n. Trin.	Rto. 4991 Bankhaus W. Ahlmann, Rie
31	Evang. Atademie	28. Sept. 1952	Wie unter lfd. Nr. 1
		16. So. n. Trin.	<b></b>
12	Landestirchl. Silfswerk (Bugenhagen-Internat	5. Oftober 1952	Wie unter 1fd. Nr. 6
	Timmendorfer Strand)	Erntedankfest	<b>200</b>
3	Martin Luther-Bund und Evgl. Bund	12. Offober 1952 18. So. n. Trin.	Wie unter Ifd. Nr. 1
34	Rieler Stadtmission	26. Oktober 1952 20. So. n. Trin.	Rieler Stadtmiffion, Postsched: Hamburg 12348
35	Gustav-Udolf-Werk	2. November 1952 Reformationsfest	Postsched: Hamburg 14456
36	Ev. Kindergartenarbeit	9. November 1952 Driftlehter Sonntag	Wie unter Ifd. Nr. 1
37	Mutterhilfe	im Kirchenjahr 19. November 1952	Wie unter Ifd. Nr. 1
		Buß- und Bettag	ORig unfor 1th Ore 6
38	Landeskirchl. Hilfswerk (Internatarbeit Martinshaus Rendsburg)	23. November 1952 Ewigkeitssonntag	Wie unter lfd. Nr. 6

Lfd. Nr.		Tag der Einfammlung	Ertrag ist abzuführen an:
39	Volksmiffion	30. November 1952 1. Abvent	Wie unter 1fd. Nr. 1
40	Evang. Studienwerk und Theologenheim	14. Dezember 1952 3. So. im Advent	Wie unter lfd. Nr. 1
41	Rirchl. Notstände im Often	24. Dezember 1952 Heiligabend	Wie unter lfd. Nr. 1
42	SchleswHolft. evluth. Missionsgesellschaft Breklum	25. Dezember 1952 1. Weihnachtstag	Wie unter Ifd. Nr. 23
43	Unftalt Bethel	26. Dezember 1952 2. Weihnachtstag	Postsched: Hannover 167
44	Gesamtkirchl. Aufgaben und Notstände ber ERD.	31. Dezember 1952 Splvester	Wie unter lfd. Nr. 1

#### Silfe für die Opfer der überschwemmung in Italien.

Riel, ben 19. Dezember 1951.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1951 in Berlin-Spandau beschlossen, den Landeskirchen zu empfehlen, von einer besonderen kirchlichen Sammlungsaktion abzusehen, wohl aber die Kirchengemeinden zu bitten, ihre Gemeindeglieder anzuhalten, ihre Gaben der Hilfsaktion des Roten Kreuzes zuzuführen.

Demzusolge hat der Herr Vorsitsende des Rates am 12. Dezember 1951 nachstehendes Brieftelegramm an die Italienische Gesandtschaft in Vonn gerichtet:

"Im Auftrag der Evangelischen Rirche in Deutschland beehre ich mich anzuzeigen, daß die Evangelische Rirche, von tieser Teilnahme für die Opfer der Überschwemmung in Norditalien erfüllt, sich der Hilfsaktion des Roten Kreuzes anschließt und alle Gaben ihrer Gemeinden durch dessen Organisationen leiten wird."

#### Evangelifch-Lutherifches Landestirchenamt

3m Auftrage:

Ebfen

3.-Nr. 19 155/IV.

#### Studientagung "Rirche und Judentum" 1952.

Der Deutsche evangelische Ausschuß für Dienst an Israel wird seine nächste Studientagung "Rirche und Judentum" am 3. bis 7. März 1952 unter dem Thema "Der Mensch in christlicher und jüdischer Sicht" in Ansbach veranstalten. Namhafte christliche und jüdische Sachtenner des In- und Auslandes haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Riel, den 18. Dezember 1951.

Wir weisen auf die in Ansbach stattsindende Tagung hin. Das Programm der Tagung kann bei Herrn Oberkirchenrat v. Harling, Hannover-Herrenhausen, Böttcherstr. 7, erbeten werden.

# Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

3.-Nr. 19 154/VI.

# Musichreibung einer Pfarrftelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reutirchen, Propstei Oldenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Beseigung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsen-

tation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neustadt in Holstein einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen. Gute Schulverbindungen zur Oberschule für Jungen und Mädchen in der Kreisstadt Oldenburg i. H. sind vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrift vier Wochen nach Ausgabe diefes Studes des Kirchlichen Gefeh- und Verordnungsblattes. 3.- Nr. 18 767/III.

## Ausschreibung von Rirchenmusiterftellen.

Die Rirchenmusikerstelle der Rirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt (Propstei Stormarn), die mit dem Umt eines Gemeindehelferin) verbunden ist, soll zum 1. April 1952, gegebenenfalls auch früher, besetht werden.

Voraussetzung ist mindestens die Rleine (C) Prüfung für Kirchenmusiker. Neben dem kirchenmusikalischen Dienst stehen Jugendarbeit und Bürotätigkeit im Vordergrund.

Die Vergütung erfolgt voraussichtlich nach der Vergütungsgruppe VIII EQ.A.

Bewerbungen find nebst den üblichen Unterlagen bis zum 25. Januar 1952 an den Kirchenvorstand in Wohldorf-Ohlstedt, Hamburg-Duvenstedt, Ziegelhof, zu richten.

3.-Nr. 19 025/II.

Die durch Verufung des bisherigen Stelleninhabers nach Eutin freigewordene hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Hauptkirchengemeinde in Hamburg-Altona (Propstei Altona) ist zum 1. April 1952 neu zu besetzen. In Frage kommen nur männliche Vewerber mit dem A-Kirchenmusikerzeugnis und Vewerber mit einem guten B-Zeugnis, die sich verpflichten, die landeskirchliche A-Prüsung in absehbarer Zeit nachzuholen. Vesschodere Kenntnisse im liturgischen Singen und die Vesähigung dazu sind ersorderlich.

Die Anstellung ersolgt zunächst im Angestelltenverhältnis, die spätere Anstellung als Kirchengemeindebeamter ist vorgesehen. Im übrigen richten sich Anstellung und Besoldung nach der landeskirchlichen "Verordnung über die Anstellungsund Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker vom 8. 10. 1940 (Kirchl. Ges.- u. V.-VI. 1941, S. 49 ff.).

Bewerbungen find bis spätestens zum 31. Januar 1952 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Hauptgemeinde in Hamburg-Altona, Gr. Prinzenstraße 24. J.-Ar. 19024/II.